

Stadtratssitzung vom 11. Mai 2023

Parlamentarische Erklärung PE 1/2023

Parlamentarische Erklärung betreffend Sanierung Badeanstieg und Seeufer Seepark

Jonas Baumann-Fuchs (EVP), Susanne Gygax (EVP), Nicolas Glauser (GLP), Nicole Krenger (GLP), Vanessa Meier (GLP), Franziska Eggenberg (EDU), Manfred Locher (EDU), Thomas Rosenberg (Grüne), Thomas Lanz (Grüne), Martin Allemann (SP) vom 16. Februar 2023; Beantwortung

Wortlaut der Parlamentarischen Erklärung

Die Antwort des Gemeinderates auf das Postulat lässt eine minimale Sanierung erwarten. Nach unserer Einschätzung ist dies überhaupt nicht zielführend, der Zustand der Anlage ist dafür zu schlecht. Mit dem Begriff Arena war nicht ein „Kolosseum“ mit Grillstellen usw. gemeint, sondern es ging uns um die neue Anordnung der Steine.

Wenn irgendwie möglich - damit lässt sich der Aufwand begrenzen, sollen bestehende Steine, wie im Vorstoss auch erwähnt, wieder eingesetzt werden. Vermutlich muss das Fundament unter den Steinen erneuert werden. Dass dabei die Anordnung der Steine wie auf den Bildern ersichtlich wie eine Treppe (erweitere Sitzgelegenheiten und zugleich auch zusätzliche Einstiegsmöglichkeiten) anstelle eines Schrägbordes vorgenommen wird, erachten wir als zielführender und in einer Kosten-Nutzen-Betrachtung ausgewogener. Dieses Vorgehen bringt nebst der sorgfältigen und nachhaltigen Sanierung zugleich eine qualitative Aufwertung mit Mehrnutzen eines wundervollen Ortes in der Stadt am Wasser. Dieser Bade- und Erholungsort wird bereits heute rege genutzt - trotz unmittelbarer Nähe einer Hotel- und Restaurationsnutzung liess sich dies bisher gut verträglich und mit gegenseitigem Nutzen umsetzen.

Erneute Beschreibung mit hoffentlich zielführenderem Bild: Die oberste Mauer wird ja so erhalten bleiben, darunter sollen nebst einer Treppe (kleinere Stufen) im angrenzenden Bereich zusätzliche Sitzmöglichkeiten (wahrscheinlich 2-3 grössere Stufen) entstehen.



Wir erwarten also keine minimalste Plästerli-Sanierung, sondern eine pragmatische Aufwertung.

Stellungnahme des Gemeinderates

A. Formelles: Zum Instrument der Parlamentarischen Erklärung

Zur Bedeutung und Bindungswirkung dieses Instrumentes ist Folgendes festzuhalten:

- Gemäss Artikel 48 des Geschäftsreglements des Stadtrates kann der Stadtrat Parlamentarische Erklärungen in der Form eines Stadtratsbeschlusses abgeben. Diese verstehen sich als grundsätzliche politische Hinweise zuhanden des Gemeinderates. Sie können von Kommissionen des Stadtrats oder von zehn Mitgliedern eingebracht werden. Die Behandlung erfolgt an der übernächsten Sitzung. Der Gemeinderat nimmt dazu Stellung.
- Die Parlamentarische Erklärung ist – anders als Motionen oder Postulate – nicht als Auftrag an den Gemeinderat, sondern als selbständige politische Willensäusserung des Stadtrates konzipiert. Sie bringt den Gedanken des Dialoges zwischen Legislative und Exekutive zum Ausdruck. Mit einer Parlamentarischen Erklärung können dem Gemeinderat damit keine Aufträge erteilt werden.
- Das Verfahren ist gleich wie bei einem dringlichen Vorstoss. Dies wird auch im Stadtratsbericht der letzten Teilrevision festgehalten (vgl. SRB 11/2010): «Um zu verhindern, dass der Stadtrat oder der Gemeinderat an der Sitzung selber mit einer Parlamentarischen Erklärung «überfahren» wird, soll das Prozedere gleich verlaufen wie bei einem dringlich erklärten Vorstoss: Der Gemeinderat muss zur eingereichten Erklärung an der übernächsten Sitzung Stellung nehmen (Dringlichkeit muss nicht verlangt bzw. beschlossen werden).»
- Aus der Nähe zu den parlamentarischen Vorstössen und aus dem Vorverfahren mit dem Zweck des Überraschungsschutzes ergibt sich, dass der Wortlaut von Parlamentarischen Erklärungen – gleich wie parlamentarische Vorstösse – bei der Beratung vom Stadtrat nicht durch Änderungsanträge abgeändert werden kann.
- Mit einer Parlamentarischen Erklärung kann die bestehende Zuständigkeitsordnung nicht geändert werden. Für die vorliegende Sanierung ist der Gemeinderat zuständig. Deshalb sind in diesem Bereich nur Postulate möglich. Der Stadtrat kann dem Gemeinderat für die Sanierung des Badeeinstiegs keine verbindlichen Aufträge erteilen. Der Stadtrat hat das Postulat P 33/2022 betreffend Sanierung Badeeinstieg und Seeufer Seepark am 16. Februar 2023 mit 36 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung als erheblich erklärt und mit 19 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht abgeschrieben. Damit erfolgt nun die Umsetzung in der in der Postulatsantwort dargestellten Weise. Dass auf überwiesene Postulate mit einer Parlamentarischen Erklärung nachgedoppelt wird, erachtet der Gemeinderat im Hinblick auf einen angemessenen Mitteleinsatz als kritisch.

B. Materielles: Zum Inhalt der vorliegenden Parlamentarischen Erklärung

Es ist richtig, dass mit einem minimalen Eingriff der See-Ein- und -Ausstieg instandgesetzt werden soll. Dies damit die Sicherheit für die Badenden wieder gewährleistet ist. Die Arbeiten sollen im Rahmen des baulichen Unterhalts 2024 ausgeführt werden. Es besteht aber kein grundlegender Sanierungsbedarf an der Uferbefestigung. Daher entstehen keine baulichen und finanziellen Synergieeffekte, wie sie der vorliegende Vorstoss suggeriert. Zudem führt jede Neugestaltung zu einem aufwändigen Projektierungs- und Bewilligungsverfahren.

Der «Gestaltungsvorschlag» im vorliegenden Vorstoss erfolgt ohne eine sorgfältige Analyse der Anlage und des Kontexts. Zudem befindet sich der fragliche Uferabschnitt in der Uferschutzzone mit einem weitgehenden Bauverbot. Eine Umgestaltung müsste im Rahmen eines Gesamtprojekts mit



einer möglichen Hotelentwicklung, unter Berücksichtigung der Anliegen des Uferschutzes und der notwendigen Qualitätssicherung erfolgen.

Eine Steigerung der Aufenthaltsqualität führt zudem auch zu einem gesteigerten Nutzungsdruck und damit einer Zunahme der Immissionen. Der Gemeinderat ist kritisch gegenüber einer Entwicklung in diese Richtung an diesem Ort.

Fazit: Ein Vorhaben gemäss der parlamentarischen Erklärung führt zu einem grösseren Projekt mit entsprechender Bindung von finanziellen und personellen Ressourcen. Die Bewilligungsfähigkeit ist nicht per se gegeben. Es sind zusätzliche Immissionen zu befürchten. Dem gegenüber steht die vom Gemeinderat bevorzugte pragmatische und zeitnahe Instandstellung des bestehenden Seezugangs.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 29. März 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller